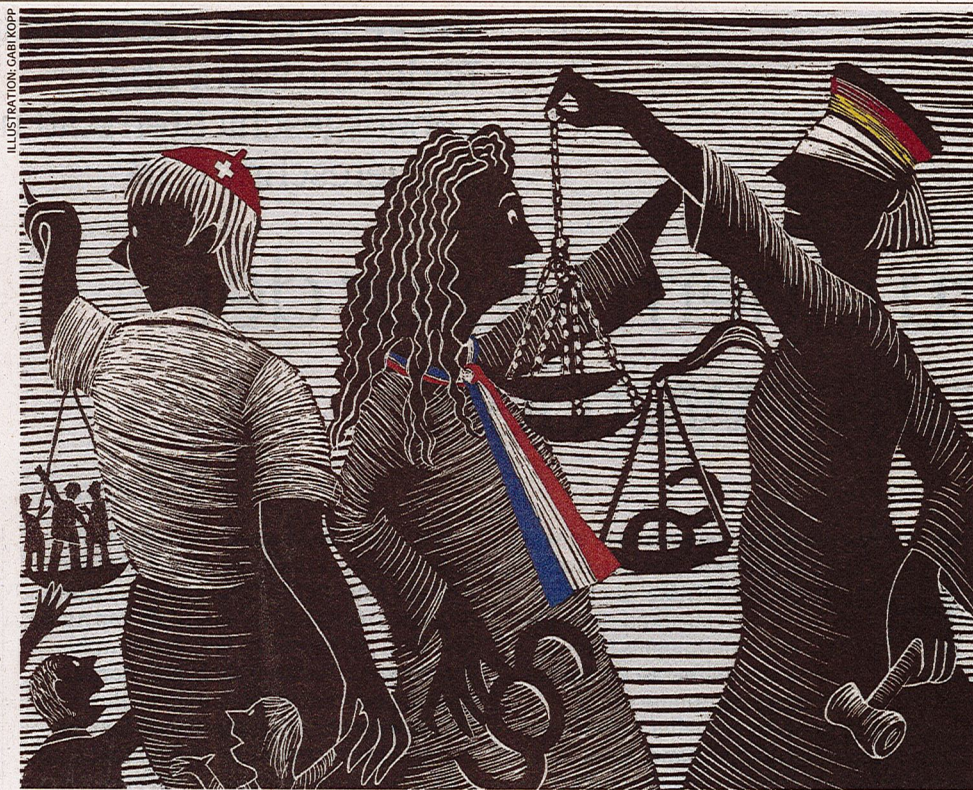


## Gastkolumne

# Weshalb den Schweizern das Recht nicht so wichtig ist

Was den Deutschen die Justiz,  
ist den Franzosen das Gesetz.  
Die Schweizer setzen eher  
auf politische Verhandlung



**Thomas Maissen**

Schweizer verhandeln, Deutsche gehen vor den Richter – das Muster geht weit zurück: Die Eidgenossen verzichteten 1495 auf die Übernahme von Reformen, die im Reich neue, übergeordnete Institutionen schufen, insbesondere das Reichskammergericht in Speyer. Prozessiert wurde dort fortan über Konflikte zwischen Reichsständen und über Appellationen von Untertanen gegen Urteile ihrer Herrscher. Fachleute mit einer soliden römischrechtlichen Ausbildung trugen so dazu bei, dass sich im Deutschen Reich die Konfliktlösungen zunehmend verrechtlichten und zufriedeten.

Die Kantone verhandelten ihre Konflikte lieber in langen, oft ergebnislosen Diskussionen an der Tagsatzung. Eine Appellation gegen Urteile der Kantonsregierungen war ausgeschlossen, und die Kleinräte, die Urteile fällten, hatten kaum Rechtskenntnisse. Die wenigen, die ein Jurastudium antraten, brachen es so früh ab wie Johannes Fries, von 1743 bis 1759 Bürgermeister von Zürich, «weil ein mit dem Axiomate eines Doctoris iuris Charakterisierter ein ganz seltsames neues creatum in seiner Vaterstadt wäre».

Obwohl heute Juristen durchaus präsent sind in den Exekutiven und Legislativen der Schweiz, beweisen das Milizsystem und der

Einsatz von Laienrichtern, dass wir der Professionalisierung des Staates zurückhaltend gegenüberstehen, bei der die Rechtskundigen die entscheidende Rolle spielen. Der Schweizer Souverän gesteht sich selbst und dem von ihm gewählten Parlament viel mehr Kompetenz zu als dem vergleichsweise schwachen Bundesgericht in Lausanne. Aber auch die Träger der eidgenössischen Verhandlungspolitik, Bundesrat und Parlament sowie die Interessengruppen (konkret die Verbände), erhalten im internationalen Vergleich des Institutionenvertrauens absolute Spitzenwerte.

In Deutschland dagegen genossen Bundestag und Regierung laut Umfragen nur bei 35 Prozent der Bürger sehr grosses oder grosses Vertrauen. Beim Bundesverfassungsgericht, das viel stärker die konkrete Politik mitbestimmt als unser Bundesgericht, sind es dagegen 75 Prozent, übertroffen nur von der Polizei. Die Wertschätzung des Rechtsstaats erklärt sich auch durch die Erfahrungen aus der Weimarer Republik und der NS-Zeit. Die politischen Eliten misstrauen einem Volk, das extremistische Parteien wählen könnte, und lehnen deshalb direktdemokratische Verfahren ab. Seinerseits weiss das Volk, dass Hitlers Machtübernahme ein Elitenversagen war. Daraus nährt sich die deutsche Hoffnung, dass es gleichsam über den Niederungen des politischen Alltags eine reine Sphäre des Rechts gebe, in der jedem das Seine zugemessen wird – gleichsam von einem aufgeklärten Philosophenkönig.

Ludwig XIV. von Frankreich war das nicht. Sein Herrschaftsverständnis beruhte nicht – wie im Deutschen Reich – darauf, dass er als oberster Richter das überlieferte Recht auslegte. Vielmehr konnte er neue Gesetze erlassen oder alte aufheben, um darüber die poli-

“

Daraus nährt sich die deutsche Hoffnung, dass es gleichsam über den Niederungen des politischen Alltags eine reine Sphäre des Rechts gebe.

tische und gesellschaftliche Zukunft im Sinne der Staatsräson zu gestalten. Die Französische Republik hat die Nation an die Stelle des Königs gesetzt, aber das legalozentrische Selbstverständnis des Souveräns nicht geändert. Er soll die Bedürfnisse von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft intellektuell und planerisch so gründlich erfassen, dass sich diese rational perfektionieren lassen.

Deshalb bildet die Ecole nationale d'administration (ENA) die Staatsdiener und künftigen Spitzenpolitiker nicht als Juristen aus, sondern als breit ausgebildete Verwaltungsfachleute, welche die richtigen Lösungen ausdenken und umsetzen sollen. ENA-Absolvent und Staatspräsident Macron ist nur insofern eine Ausnahme, als er sein Regierungsprogramm überparteilich konzipiert hat und nicht als Produkt einer reinen Vernunft der Linken oder der Rechten. Doch auch er will das für richtig Erkannte von oben herab gesetzgeberisch verfügen, ohne den gesellschaftlichen Konsens für solche Lösungen mühsam auszuhandeln. Den Andersdenkenden bleiben dann nur Blockadepolitik und Fundamentalopposition.

In der Schweiz droht dagegen nach langen ergebnislosen Verhandlungen der Status quo – und die Geringschätzung des absolutistischen demokratischen Souveräns für übergeordnete Rechtsnormen. Dass dieser Souverän, das Volk, am politischen Prozess partizipieren möchte, weckt wiederum in Deutschland Misstrauen, wo man ihm nicht zutraut, im demokratischen Streit die gerechte Sache zu erkennen. Verfassungen gründen historisch tief und bleiben stets unvollkommen.

Thomas Maissen ist Direktor des Deutschen Historischen Instituts Paris.